

Gemeinde Lasbek 18. Änderung des Flächennutzungsplanes

"Östlich Steindamm (L 90), südlich der Bebauung Lehmskuhlenweg"

Kreis Stormarn

Planzeichenerklärung

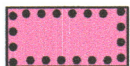
Planzeichen Erläuterungen

Rechtsgrundlagen

Darstellungen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen

§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB



Flächen für den Gemeinbedarf



Feuerwehr

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes

§ 5 Abs. 1 BauGB

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB



Umgrenzung von Schutzgebieten und
Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
hier: Landschaftsschutzgebiet

§ 9 Abs. 6 BauGB

Nachrichtliche Übernahmen

OD Abs. 0,80

KM 0,557

Ortsdurchfahrtsgrenze

**§ 5 (4) FStrG
oder § 4 StrWG**



Anbauverbotszone

**§ 29 (1A) StrWG
oder § 9 (1) FStrG**

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.11.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 18.11.2023 durch Abdruck im Oldesloer Markt und zeitgleich durch Bereitstellung im Internet.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 08.04.2024 bis 13.05.2024 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 02.04.2024 schriftlich unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 09.09.2024 den Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.

5. Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), die Begründung sowie der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet wurden in der Zeit vom 23.09.2024 bis 28.10.2024 zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Internet unter www.amt-bad-oldesloe-land.de nach § 4 Abs. 2 BauGB veröffentlicht. Zusätzlich haben die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist zu folgenden Zeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung im Internet wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten elektronisch per E-Mail, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 21.09.2024 durch Abdruck im Oldesloer Markt und zeitgleich durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-bad-oldesloe-land.de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt und waren über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 20.09.2024 schriftlich zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 02.12.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes am 02.12.2024 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Lasbek, den 17. 12. 2024



A. S. Lda

 Bürgermeister

9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 12.02.2025 Az.: IV 527 - 212.111-62.089 (18. Ä) - mit ~~Nebenbestimmungen und Hinweisen~~- genehmigt.
10. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.~~
11. Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse und Stelle, bei denen der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 15. 02. 2025 im Oldesloer Markt und zusätzlich am 15. 02. 2025 im Internet ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 16. 02. 2025 wirksam.

Lasbek, den 17. 02. 2025



A. S. Lda

 Bürgermeister